

Zum Design eines fairen Steuersystems

Steuern sind die Grundlage eines politischen Systems. Sie verschaffen dem Staat Geld, damit er Aufgaben erfüllen kann, die unverzichtbarer Bestandteil des Gemeinwohls sind, z.B. für Bildung, Verkehr und Justiz. Mit dem linear-progressiven Einkommensteuertarif will der deutsche Staat die Steuerlast möglichst gerecht verteilen, indem Menschen mit einem hohen Einkommen mehr Steuern zahlen als Personen mit wenig Geld.

Dennoch steigt die Einkommensungleichheit nach den Analysen des „Weltungleichheitsreports“ stetig an. Steuergerechtigkeit bedeutet, dass die Besteuerung der Bürger nach deren wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit ausgerichtet ist. Wie das genau aussieht, darüber zerbricht sich die Wissenschaft schon seit langem und immer wieder den Kopf. Nach wie vor lautet die zentrale Frage: Was ist das rechte Maß bei Grundfreibetrag, Eingangssteuersatz, Spitzensteuersatz und Progressionsverlauf?

Die Entwicklung der Einkommensungleichheit

Die Gesellschaft will ein Steuersystem, das fair strukturiert ist. Jeder soll dessen Regeln gleichermaßen einhalten. Wenn Menschen das Steuersystem als unfair wahrnehmen – oder glauben, dass andere nicht das bezahlen, was sie sollten – sind sie eher geneigt, ihrerseits die Regeln zu brechen. Daher muss im ersten Schritt herausgefunden werden, was als „fairer Anteil“ des Staates an der wirtschaftlichen Leistung der Bürger mehrheitsfähig ist.

Wie kann man beurteilen, ob die Strukturen heutiger Steuersysteme den Anspruch an Steuergerechtigkeit erfüllen? Die Forschungsergebnisse zur weltweiten Ungleichheit von 2018 stützen sich auf eine umfangreiche Datenerhebung zur systematischen und transparenten Messung der Einkommens- und Vermögensungleichheit.¹ Der Bericht zeigt, dass die Einkommensungleichheit in den letzten Jahrzehnten in fast allen Weltregionen zugenommen hat, jedoch mit unterschiedlicher Geschwindigkeit. Er kommt zu dem Schluss: „Der weltweiten Einkommens- und Vermögensungleichheit etwas entgegenzusetzen erfordert wichtige Änderungen in der nationalen und globalen Steuerpolitik.“ Und weiter: „Es ist wissenschaftlich erwiesen, dass Steuerprogression ein effektives Instrument zur Bekämpfung von Ungleichheit ist. Progressive Steuersätze reduzieren nicht nur die Ungleichheit nach Abzug der Steuern, sie verringern auch die Ungleichheit vor Steuern, indem sie den Top-Verdienern weniger Anreize bieten, sich durch aggressive Gehaltsverhandlungen und Vermögensaufbau noch größere Stücke vom Wachstumskuchen abzuschneiden.“

Die Kritik an überzogenen Top-Gehältern ist nicht neu, weswegen es bereits 2006 einen Vorschlag zur Gestaltung fairer Gehaltssysteme gab.² Auch dabei ging es um Leistungsgerechtigkeit und die Gefahr, in unfairen Systemen hohe Demotivationskosten entstehen zu lassen.

Offenbar wird von den Aktionären bisher nicht erkannt, dass schlechte Führung ein Produktivitätskiller ist, der nach der Gallup Studie von 2017 in deutschen Unternehmen 105 Milliarden jährlich vernichtet.³ Nur 21 Prozent der Arbeitnehmer fühlen sich durch die Führung zu hervorragender Arbeit motiviert, während sich 97 Prozent der Chefs für eine gute Führungskraft halten. Die Anteilseigner dürfen in der Hauptversammlung nicht nur klatschen, sondern auch ihre Stimme erheben und so auf die Managementgehälter Einfluss nehmen. Doch der Mythos vom charismatischen Leistungsträger lebt weiter, während seit Jahren immer wieder (Ex-)Vorstände vor Gericht kommen. Hierzu nur ein kurzer Abriss zu Martin Winterkorn: 2011 Deutschlands Top-Verdiener mit über 17 Millionen Jahresgehalt bei VW – übrigens ein teilstaatlicher Konzern – in den Medien als „Manager des Jahres“ gefeiert und für seine Glaubwürdigkeit gelobt, muss sich

¹ wir2018.wid.world oder Die weltweite Ungleichheit, Thomas Piketty, 2018

² <http://www.knowledge-communities.com/downloads/FairesGehaltssystem.pdf>, Manfred Langen, 2006

³ Führungskräfte sind der wahre Produktivitätskiller, <https://www.wiwo.de/erfolg/beruf/gallup-studie-fuehrungskraefte-sind-der-wahre-produktivitaetskiller/19552634.html>, 22. März 2017

heute wegen „Bandenmäßigen Betrugs“ vor Gericht verantworten.⁴ Dies sind bedauerlicherweise keine Einzelfälle, sondern es ist die Fortsetzung einer Situation, wie sie schon 2006 bestand.² Auf dem Boden dieses Systemversagens konnte schließlich ein DAX-Konzern wie Wirecard entstehen, der die Gerichte noch lange beschäftigen wird, ohne dass ein Aktionär sein Geld zurückerhalten wird. Die Wirtschaftswoche stellt unter dem Titel „Auf Kosten der Aktionäre“ fest, dass sich die Vorstandsgehälter vom Geschäft abkoppeln.⁵ Die Pseudo-Logik dahinter: Wenn das Geschäft mal schlecht läuft und der Erfolgsbonus ausbleibt, muss man der erfahrenen Führungsmannschaft eine zusätzliche Bleibepremie zahlen, damit sie das sinkende Schiff nicht verlässt. Auch das managermagazin konstatiert in dem Artikel „Männer im Geldregen“, dass die „hochvolumigen Entlohnungen das Resultat vernebelter Finanzalchemie“ seien und „die Logik, mit der sich die Summen auftürmen, selbst den am Gehaltszirkus Beteiligten mitunter schleierhaft“ sei.⁶ Es ist höchste Zeit, das Vertrauen in ein geordnetes Wirtschaftssystem wiederherzustellen. Da die Vorschläge zu einem fairen Gehaltssystem vorläufig gescheitert sind, muss die zweitbeste Lösung entworfen werden: ein Steuersystem, das die überbordenden, individuellen Einkünfte in fairer Weise wieder in die Gemeinschaft zurückführt.

Leistungsgerechtigkeit in Forschung und Wissenschaft

Christian Neuhäuser, Professor für Praktische Philosophie an der TU Dortmund und Autor von „Wie reich darf man sein? Über Gier, Neid und Gerechtigkeit“, schlägt in einem SZ-Interview vor, Einkommen ab 1 Millionen Euro langfristig mit bis zu 100 Prozent zu besteuern.⁷ Er will so verhindern, dass Reiche ihren Geldüberschuss für Machtgewinn und Einflussnahme einsetzen können und damit eine potenzielle Gefahr für die Demokratie darstellen. Beispiele sieht er in den USA, wo alleine durch die Wahlkampffinanzierung (zuletzt geschätzte 13 Mrd. US\$ und damit doppelt so hoch wie 2016) Abhängigkeiten des gewählten Präsidenten entstehen. Zudem hat die Investition des überschüssigen Geldes Auswirkungen auf die Preise am Immobilienmarkt. Dies bekommen dann die (meist ärmeren) Mieter zu spüren oder die kapitalärmere Familie, die im überverkauften Markt kein Wohneigentum bekommt. Neuhäuser argumentiert, in dem Einkommensbereich über einer Million Euro sei das Leistungsprinzip nicht mehr als Begründung schlüssig, sondern diese Menschen haben vor allem auch Glück gehabt. Interessant in diesem Zusammenhang ist der mediale Sprachgebrauch, erfolglose Manager stets als „glücklos“ zu bezeichnen und nicht als unfähig oder leistungsschwach. Der Leistungsgedanke in der Gesellschaft, folgert Neuhäuser, würde daher durch überzogene Einkommen eher geschwächt als gestärkt. Dies deckt sich mit den Ergebnissen einer großen, repräsentativen Studie mit über 3.000 Menschen in Deutschland. Die Soziologieprofessorin Jutta Allmendinger, Präsidentin des Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) und Studienleiterin der Vermächtnisstudie, schreibt: „Das notwendige proportionale Mehr an Leistung und Verantwortung für die in manchen Branchen exorbitanten Gehälter und Bonuszahlungen existiert in den Augen der Menschen nicht. Und das erschüttert ihr Vertrauen in die Leistungsgerechtigkeit und damit auch in die soziale Marktwirtschaft.“⁸

Design von Steuersystemen

Zunächst wird ein Blick auf die heute gültigen Grenzsteuersätze der Einkommensteuertabelle 2020 in den verschiedenen Tarifzonen und deren Eckwerte als Jahreseinkommen geworfen (Tabelle 1). Die Tarifzonen 2 und 3 sind Progressionszonen d.h. jeder hinzuverdiente Euro wird schrittweise mit

⁴ Handelsblatt <https://www.handelsblatt.com/jahreswechsel/jahreswechsel-das-war-2011/manager-des-jahres-martin-winterkorn-der-perfektionist/5996662.html>

⁵ Wirtschaftswoche vom 06.03.2020

⁶ managermagazin 02/2020, S. 24-30

⁷ Süddeutsche Zeitung vom 6.11.2020

⁸ Knirschen im Gefüge, <https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/kolumne-allmendingers-welt-knirschen-im-gefuege-1.4616909>, 26. September 2019

einem höheren Einkommensteuersatz besteuert (im Einkommensintervall 9.408 bis 14.532 Euro zwischen 14% und 24%). In den beiden Proportionalzonen 4 und 5 des Einkommensteuertarifs wird jeder hinzuverdiente Euro mit dem selben Prozentsatz (42% bzw. 45%) besteuert. Der Grenzsteuersatz bleibt also konstant.

Am unteren Ende hat der Staat ein sogenanntes Existenzminimum festgelegt, das dem Grundfreibetrag entspricht. Damit wird die Einkommenshöhe geschützt, die notwendig ist, um bei sparsamem Wirtschaften am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können.

Tarifzone	Jahres-einkommen	Grenz-steuersatz	Grenzsteuer + Soli
1	< 9.408 €	0%	0%
2	9.408 €	14%	14,77%
3	14.532 €	24%	25,32%
4	57.051 €	42%	44,31%
5	270.500 €	45%	47,48%

Tabelle 1: Einkommensteuersystem Deutschland 2020

Am oberen Ende findet sich der sogenannte „Spitzensteuersatz“ von 42 Prozent und der sogenannte „Reichensteuersatz“ von 45 Prozent, der im Steuerjahr 2007 eingeführt wurde, als sich der Name „Spitzensteuersatz“ für die 42 Prozent Grenze bereits etabliert hatte. Durch den generell erhobenen Solidaritätszuschlag von 5,5 Prozent erhöhen sich die Steuersätze defakto, wie in der Tabelle dargestellt. Dies ist wichtig für den Vergleich mit anderen Vorschlägen, die mit einer Abschaffung des Solidaritätsbeitrags einhergehen.

Ein vielfach diskutiertes Problem des aktuellen Systems ist die Nähe des deutschen Durchschnittseinkommens von knapp 50.000 Euro zum „Spitzensteuersatz“. Das Institut der deutschen Wirtschaft in Köln stellt fest, dass der „Spitzensteuersatz“ nur noch um den Faktor 1,2 vom Durchschnittseinkommen entfernt ist, während früher ein Abstand bis zum Faktor 13 bestand.⁹ Daher verfolgen neue Vorschläge zu Steuermodellen das Ziel, untere Einkommen zu entlasten und höhere Einkommen wieder stärker zu besteuern.

Tarifzone	Jahres-einkommen	Grenz-steuersatz
1	< 9.408 €	0%
2	9.408 €	14%
3	14.532 €	24%
4	90.000 €	42%
5	125.000 €	45%
6	250.000 €	49%

Tabelle 2: Vorschlag Seeheimer (SPD) Modell

Das Seeheimer-Modell der SPD sieht vor, den „Spitzensteuersatz“ von 42 Prozent erst ab einem Einkommen von 90.000 Euro statt heute 57.051 Euro greifen zu lassen. Ab einem Einkommen von

⁹ Die Einkommensteuer im Zeitverlauf, Institut der deutschen Wirtschaft in Köln, 19.4.2017
https://www.iwkoeln.de/fileadmin/publikationen/2017/340065/Gutachten_INSM_Einkommensteuer_im_Zeitverlauf.pdf

125.000 Euro soll der Steuersatz auf 45 Prozent steigen. Auf Einkommen oberhalb von 250.000 Euro will der Seeheimer Kreis den Steuersatz auf 49 Prozent anheben.

Auch die pauschale Abgeltungssteuer auf Kapitalerträge soll im Seeheimer-Modell abgeschafft werden und wieder durch die individuelle Einkommenssteuer ersetzt werden. Die heutzutage gültige Sonderbehandlung der Kapitalerträge mit einem einheitlichen Steuersatz von 25 Prozent gegenüber bis zu 45 Prozent für das Arbeitseinkommen ist schwer vermittelbar. Dass diese Einkünfte nicht auf harte Arbeit zurückgehen, ist für jeden offensichtlich und strapaziert den Glauben an Leistungsgerechtigkeit. Kapitaleinkommen gegenüber Arbeitseinkommen steuerlich auch noch zu privilegieren hat mit ökonomischer Logik nichts zu tun.

Die beiden Unionspolitiker Fritz Güntzler (CDU) und Sebastian Brehm (CSU) schlagen vor, zur Entlastung der unteren Einkommen den Eckwert der Tarifzone 3 auf 25.000 Euro anzuheben und den „Spitzensteuersatz“ erst ab 80.000 Euro statt 57.051 Euro wirken zu lassen. Ab einem zu versteuernden Einkommen von 150.000 Euro soll der Grenzsteuersatz bei 44 Prozent liegen, ab 250.000 Euro bei 47 Prozent.

Tarifzone	Jahres-einkommen	Grenz-steuersatz
1	< 9.408 €	0%
2	9.408 €	14%
3	25.000 €	24%
4	80.000 €	42%
5	150.000 €	44%
6	250.000 €	47%

Tabelle 3: Vorschlag Güntzler (CDU) und Brehm (CSU)

An beiden Modellen fällt auf, dass der Höchststeuersatz von heute 45 Prozent auf 47 Prozent bzw. 49 Prozent erhöht wird, aber unter der 50 Prozent Marke bleibt. Grund dafür könnte eine richterliche Ansicht von 1995 sein, dass der Zugriff des Staates auf Einkünfte des Bürgers höchstens „in der Nähe einer hälftigen Teilung“ liegen solle. Oder anders ausgedrückt: man nahm an, 50 Prozent sei der „Kipppunkt“, ab dem eine Steuer für den Bürger unverhältnismäßig wird. Dabei gab es in der deutschen Steuerhistorie lange Zeit Steuersätze über 50 Prozent. 1975 bis 1989 war es ein Grenzsteuersatz von 56 Prozent, der noch übertroffen wurde im Jahr 1995 von rund 57 Prozent durch die Kombination von 53 Prozent Grenzsteuer plus 7,5 Prozent Solidaritätszuschlag. Das war in einer Zeit, als die Top-Gehälter noch in der Nähe des 20-fachen Durchschnittseinkommens ihrer untergebenen Angestellten lag. In einem preisbereinigtem Vergleich würde die Grenzsteuer von 56 Prozent übertragen auf heutige Kaufkraft bei einem Gehalt von ca. 112.000 € einsetzen.⁹

Seit einem Urteil von 2006 ist das Argument der „hälftigen Teilung“ passé.¹⁰ Das Verfassungsgericht verbietet zwar einen unbegrenzten Zugriff des Staates ebenso wie eine „unverhältnismäßig hohe“ Belastung. Allerdings habe der Gesetzgeber die Gestaltungsfreiheit, ein hohes Einkommen auch hoch zu belasten. Dem Steuerpflichtigen müsse aber nach Abzug der Steuerbelastung ein „hohes, frei verfügbares“ Einkommen bleiben, „das die Privatnützigkeit des Eigentums sichtbar macht“.

Die Spieltheorie hat im Ultimatum Spiel gezeigt, dass der Kipppunkt nicht bei 50:50, sondern eher bei 60:40, also nahe am Goldenen Schnitt (61,8:38,2) liegt. Wie im Vorschlag zum Design eines fairen Gehaltssystems ausgeführt, markiert dieser Faktor scheinbar die „natürliche“ Grenze, an der

¹⁰ <https://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/wirtschaftspolitik/bundesverfassungsgericht-weist-klage-ab-1301913.html>

eine Ungleichbehandlung, die nicht sachlich begründbar ist, nicht mehr akzeptiert wird.² Eine Einordnung der Forschungsergebnisse zum Ultimatum Spiel in Zusammenhang mit dem Goldenen Schnitt findet sich in der Publikation von Professor Stefan Schuster aus Jena.¹¹

Daher würde eine Grenzsteuer von 60 Prozent bei besonders hohen Einkommen, die sich durch Leistung nicht mehr erklären lassen, verfassungsgemäß sein. Die Verhältnismäßigkeit der Mittel zur Erhaltung des Gemeinwohls bleibt gewährleistet, weil auf jeden Fall nach Abzug der Steuerbelastung ein „hohes, frei verfügbares“ Einkommen übrig bleibt. Ein „außergewöhnlich hohes Einkommen“ beginnt im Bereich von über einer Million Euro Jahreseinkommen, dem 20-fachen des durchschnittlichen Jahreseinkommens.²

Bei einem Grenzsteuersatz von 62 Prozent oder darüber wird der durch das Ultimatum-Spiel prognostizierte Kippunkt erreicht. Ab dieser Grenze entsteht die Motivation, das Land zu verlassen oder der Anreiz, komplexe Systeme zur Steuervermeidung zu organisieren.

Design eines fairen Steuersystems

Es erscheint vermessen, ein neues Steuersystem zu entwerfen ohne als anerkannter Experte im Steuerrecht zu gelten. Dem kann man entgegenhalten, dass das geltende Steuersystem ausser dem Designprinzip des steuerfreien Grundfreibetrags keine transparenten Prinzipien erkennen lässt. Warum setzt die Tarifzone 3 bei 14.532 Euro ein und nicht bei 25.000 Euro? Warum ist der Eckwert 24 Prozent und nicht 21 Prozent? Es ist wie es ist, weil irgendjemand es so festgelegt hat und die Parlamente dem zugestimmt haben. Folglich ist auch eine Änderung möglich, wenn ein anderer Vorschlag eine Mehrheit findet.

Die Prinzipien des hier vorgestellten Systems bauen auf dem Betrag des Existenzminimums auf. Es berechnet neue Eckwerte durch Multiplikation mit dem Goldenen Schnitt, also $9.408 \cdot 1,618 = 15.222$ für die nächste Stufe nach dem Existenzminimum, $15.222 \cdot 1,618 = 24.632$ und so fort.

Der erste Steuersatz von 14 Prozent wird einfach aus dem bestehenden System übernommen, damit das neue System in vielen Punkten mit dem gewohnten kompatibel bleibt. Dazu gehört auch die Idee, den heutigen Grenzsteuersatz von 42 Prozent als Vergleichswert zu erhalten.

<i>Tarifzone</i>	<i>Jahres-einkommen</i>	<i>Grenz-steuersatz</i>
1	< 9.408 €	0%
2	9.408 €	14%
3	15.222 €	21%
4	24.632 €	28%
5	39.855 €	35%
6	64.485 €	42%
7	104.336 €	45%
8	168.816 €	48%
9	273.145 €	51%
10	441.948 €	54%
11	715.073 €	57%
12	1.156.864 €	60%

Tabelle 4: Vorschlag eines Steuersystems nach dem Goldenen Schnitt

¹¹ Schuster, S. A New Solution Concept for the Ultimatum Game leading to the Golden Ratio. Sci Rep 7, 5642 (2017). <https://doi.org/10.1038/s41598-017-05122-5>

Die Differenz von 28 Prozentpunkten zum unteren Grenzsteuersatz wird durch die Einführung einer Schrittweite von 7 Prozent mit weiteren Grenzsteuersätzen (21%, 28%, 35%) überbrückt. In der Tradition, den Reichensteuersatz 3 Prozent über den „Spitzensteuersatz“ zu legen, werden die Grenzsteuersätze ab 42 Prozent mit der Schrittweite 3 Prozent weitergeführt. Damit gelangt man über die Grenzsteuersätze 48%, 51%, 54%, 57% schließlich beim Höchstwert 60 Prozent an. Durch die systematische Potenzierung des Grundfreibetrags mit dem Goldenen Schnitt greift der Höchststeuersatz ab einem Jahreseinkommen von 1.156.864 Euro.

Dadurch werden die Einkommen über dem 20-fachen des Durchschnittseinkommen mit dem Höchststeuersatz belastet und damit ein Stück Leistungsgerechtigkeit wiederhergestellt. Interessant ist auch, dass das Vollzeit-Durchschnittseinkommen von etwa 50.000 Euro mit einem Grenzsteuersatz von 38 Prozent belegt ist. Aus dem Ultimatum Spiel ist das der untere Wert des charakteristischen Teilungsverhältnisses 62:38.

Es können auch andere Varianten durch Veränderung der Schrittweiten durchgespielt werden. Will man z.B. die unteren Einkommen stärker entlasten, kann man mit einer Schrittweite von 5 Prozent oder 6 Prozent beginnen und dafür im höheren Einkommensbereich die Abstände auf 4 Prozent setzen.

Ein Vorteil ist die elegante Anpassungsfähigkeit dieses Modells. Anpassungen werden über die Festlegung des Existenzminimums erreicht. Von diesem Ankerpunkt ausgehend können automatisch und transparent alle Änderungen abgeleitet werden, ohne die Struktur prinzipiell verändern zu müssen. Auch das oft diskutierte Problem der „kalten Progression“ entfällt, wenn die Anhebung des Existenzminimums mit der allgemeinen Lohnentwicklung Schritt hält.

Ein Vergleich mit dem heutigen System (inklusive Solidaritätszuschlag) zeigt, dass alle Einkommen unter 95.000 Euro entlastet werden (Abbildung 1), also fast 90 Prozent der Bevölkerung. Daher sollte sich eine demokratische Mehrheit finden lassen, solange es noch nicht so ist wie von Christian Neuhäuser befürchtet, und eine Reichenlobby übergroßen Einfluß auf die Gesetzgebung ausübt.

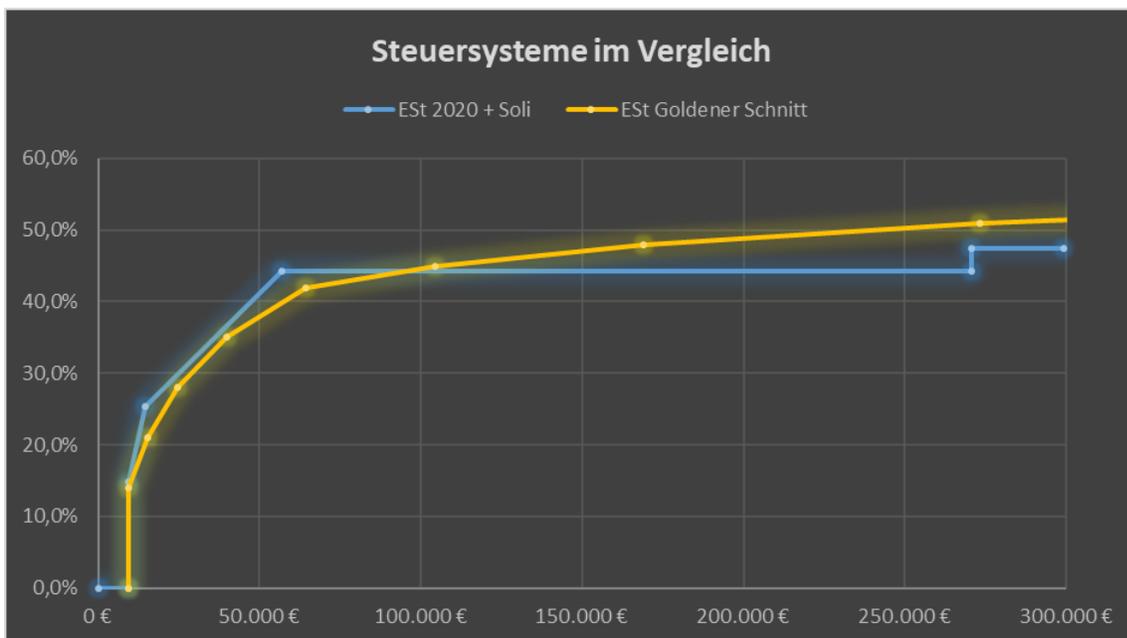


Abbildung 1: Steuersystem nach Goldenem Schnitt im Vergleich zum aktuellen System

Die Umsetzung könnte jedoch an folgendem Sachverhalt scheitern: Die Volksvertreter im Bundestag erhalten monatlich über 10.000 Euro an Diäten. Manche Abgeordnete sind gleichzeitig noch Angestellte ihrer Partei, z.B. als Schatzmeister oder Generalsekretär. Hier kann sich das

Jahreseinkommen auch mal auf 240.000 Euro addieren.¹² Damit gehören Abgeordnete definitiv zu den oberen 10 Prozent in der Einkommensverteilung. Diese oberen 10 Prozent haben ihre Einkommensposition im Verhältnis zu den unteren 50 Prozent seit 1995 stetig verbessern können.¹ Als Volksvertreter müssen sie also für eine Reform stimmen, die ihnen persönlich einen Nachteil bringt. Hinzu kommt die Praxis der „Seitenwechsler“, die in Folge ihrer Abgeordnetentätigkeit, nach der gut bezahlten Parlamentsarbeit einen noch besser bezahlten Job in einem Konzern oder Lobbyverband antreten.¹³ Nichtsdestotrotz dürfte die Mehrheit der Parlamentarier unter der charakteristischen Grenzsteuer von 50 Prozent liegen (also unter 238.000 Euro), die bei den Vorschlägen der Kollegen aus SPD, CDU und CSU als Höchststeuersatz nur knapp unterschritten wird.

Ein weiterer Aspekt ist der Zusammenhang von Einkommenssteuer und Unternehmenssteuern. Als Folge der Steuerflucht multinationaler Konzerne fehlt dem Staat Geld. Das muss er sich dann bei anderen holen, die sich dem staatlichen Zugriff nicht entziehen können. So werden vor allem kleine und mittelständische Firmen sowie ein Großteil der Arbeitnehmer damit bestraft, dass sie zusätzlich auch noch jene Steuern bezahlen müssen, denen große Unternehmen auszuweichen in der Lage sind. Ähnliche Möglichkeiten wie große Konzerne können auch die Superreichen (also der Bereich der oberen 0,1 Prozent Einkommensmillionäre) nutzen.

Das Ideal der Leistungsgerechtigkeit steht und fällt daher auch mit der Möglichkeit, Steuererhebungen international durchsetzen zu können.

¹² <https://www.lars-klingsbeil.de/glaeserner-abgeordneter/>

¹³ https://lobbypedia.de/wiki/Seitenwechsler_in_Deutschland_im_%C3%9Cberblick